

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	5	4. Bundesrechtliche Rechtsverordnungen.	34
Abkürzungsverzeichnis	17	4.1 Grundwasserverordnung	34
Literaturverzeichnis	23	4.2 Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer	34
Abbildungsverzeichnis	24	4.3 Abwasserverordnung	35
A. Kurzer Überblick über die Geschichte des Wasserrechts	25	4.4 Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagenzulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)	35
B. Zweck des Wasserrechts	27	4.5 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	35
I. Allgemeines	27	IV. Landesebene	36
II. Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung	27	1. BayWG	36
III. Mindestregelungsbestand des Wasserrechts	28	2. Bayerisches Abwasserabgabengesetz	36
1. Kein privates Eigentum am Wasser, Garantenstellung des Staates	28	3. Verordnungen	36
2. Nur befristete Nutzung von Wasserressourcen durch Dritte	28	3.1 Anlagenverordnung	37
3. Stringente staatliche Kontrolle von Wassernutzungen	28	3.2 Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)	37
4. Ausreichender Schutz vor Wasser gefahren, Vorsorge vor Wassermangel	28	3.3 Verordnung über das Verfahren für die staatliche Anerkennung von Heilquellen (HeilquellenV)	37
5. Staatliche Verpflichtung zur Gewässerkunde	28	3.4 Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (SachverständigenV Wasser – VPSW)	37
6. Vorhalten einer unabhängigen Instanz zur Verwaltung der Wasserressource	28	3.5 Laborverordnung	37
IV. Zweckvorgabe für das Wasserhaushaltsgesetz	28	3.6 Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst	38
C. Rechtsquellen (Überblick)	29	3.7 Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer	38
I. Internationale Regelungen	29	3.8 Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Grundwasserverordnung und der Oberflächengewässerverordnung (Gewässerzustandszuständigkeitsverordnung)	38
1. Allgemeines	29	4. Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wasserrechts (VVWas)	38
2. UN-Konventionen und wichtige internationale Übereinkommen	29	V. Nebengesetze zum Wasserrecht	39
2.1 Resolutionen der Vereinten Nationen und des UN-Menschenrechtsrats	29	1. Bundesebene	39
2.2 Einzelne internationale Abkommen	30	2. Landesebene	39
2.2.1 Schutz der Meere	30	D. Regelungssystematik des Wasserrechts	39
2.2.2 Schutz grenzüberschreitender Gewässer und Flussgebiete	30	I. Verhältnis WHG – BayWG	39
II. Europäische Ebene	31	II. Charakter der jeweiligen Norm	40
1. Allgemeines	31	1. Ergänzende Regelungen	41
2. Einzelne EU-Richtlinien	31	2. Abweichende Regelungen	42
3. Sonstige EU-Richtlinien	32	3. Selbstständige Regelungen	42
4. EU-Verordnungen	32	E. Wasserrecht in Klausur und Praxis	42
III. Bundesebene	32	I. Grundüberlegungen zur Fallbearbeitung	42
1. Allgemeines, Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen – Art. 20a GG	32	1. Antragsbearbeitung	43
2. Wasserhaushaltsgesetz	33	1.1 Prüfungsschema Antragsbearbeitung	43
3. Abwasserabgabenrecht	34	1.2 Gestaltungsart	44

Inhaltsverzeichnis

1.3 Konzentrationsnormen	44	1.1.4 Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer	73
1.3.1 Formelle Konzentration	46	1.1.5 Entnehmen, Zutagefordern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser	74
1.3.2 Prüfungsreihenfolge von Konzentrationsnormen	47	1.2 „Unechte“ Benutzungen – § 9 Abs. 2 WHG	75
1.4 Zuständigkeit und Verfahren.	48	1.2.1 Anlagenbedingte Grundwassereinwirkungen	75
1.4.1 Verfahren	49	1.2.2 Maßnahmen mit der Eignung zur nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit	76
2. Rechtmäßigkeitskontrolle	49	2. Unselbstständige Benutzungen	77
II. Überblick Befugnisnormen.	49	3. Abgrenzung zu anderen wasserrechtlichen Grundtatbeständen	78
III. Grundstrukturen im Wasserrecht	50	IV. Zulassungsfreie Benutzungen.	78
1. Prüfungsschema Grundstruktur	50	1. Gründe der Gefahrenabwehr und -vorbeugung	79
2. Wasserrechtliche Grundtatbestände.	51	1.1 Notstand	79
3. Abgrenzung der Grundtatbestände	51	1.2 Übungen und Erprobungen	79
3.1 Abgrenzung gem. § 9 Abs. 3 WHG: Benutzung – Ausbau – Unterhaltung	54	2. Alte Rechte und alte Befugnisse	80
3.1.1 Benutzung – Ausbau	54	3. Gemeingebräuch	81
3.1.2 Benutzung – Unterhaltung	54	4. Einbringen von Stoffen zu Zwecken der Fischerei	83
3.2 Abgrenzung gem. Art. 20 Abs. 1 BayWG: Anlagengenehmigung – Benutzung – Ausbau – Unterhaltung	55	5. Eigentümer- und Anliegergebrauch	83
3.3 Abgrenzung: Ausbau – Unterhaltung	56	6. Zulassungsfreie Benutzungen des Grundwassers	83
F. Anwendungsbereich des Wasserrechts.	56	V. Zulassungsarten und deren Rechtswirkungen	84
I. Definition Gewässer.	56	1. Gemeinsamkeiten bei Erlaubnis und Bewilligung	85
II. Übersicht zum Anwendungsbereich des Wasserrechts	57	1.1 Kein Recht auf Zufluss von Wasser.	85
III. Gewässerkategorien	57	1.2 Kein Anspruch auf Erteilung einer Zulassung	86
1. Oberirdische Gewässer	57	2. Bewilligung	86
2. Küstengewässer und Meeresgewässer	59	2.1 Rechtsnatur	86
3. Grundwasser.	59	2.2 Besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen der Bewilligung	87
4. Heilquellen und nicht aus Quellen wild abfließendes Wasser	59	3. Gehobene Erlaubnis	88
IV. Ausnahmen vom Anwendungsbereich	61	3.1 Rechtsnatur	88
1. Wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung	61	3.2 Besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen der gehobenen Erlaubnis	88
1.1 Be- und Entwässerungsgräben	61	4. Beschränkte Erlaubnis	89
1.2 Kleine Teiche und Weiher	62	4.1 Rechtsnatur	89
2. Anwendbar bleibende Vorschriften	62	4.2 Anwendungsbereich	89
V. Einteilung oberirdischer Gewässer	63	5. Beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion	90
1. Gewässer erster Ordnung	63	5.1 Anwendungsfälle	90
2. Gewässer zweiter Ordnung	63	5.2 Antragsunterlagen	93
3. Gewässer dritter Ordnung	64	5.3 Zulassungsfiktion	93
G. Gewässerbenutzung	64	VI. Formelle Anforderungen	94
I. Benutzungszulassungsordnung	64	VII. Materielle Anforderungen	94
II. Prüfungsschema: Gewässerbenutzung	66	1. Rechtsgrundlage	94
III. Definition Benutzung	66	1.1 Erste Stufe: keine schädlichen Gewässerveränderungen	94
1. „Selbstständige“ Benutzungstatbestände	66	1.1.1 Besondere Anforderungen entsprechend dem Benutzungszweck	95
1.1. „Echte“ Benutzungen – § 9 Abs. 1 WHG	71	1.1.2 Besondere Anforderungen auf Grund der Zulassungsart	97
1.1.1 Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern	71		
1.1.2 Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern	72		
1.1.3 Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern	72		

1.1.3	Allgemeine Anforderungen zum Schutz der Gewässer	98	IV.	Ausführung der Gewässerunterhaltung.	134
1.1.4	Keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit	98	1.	Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsämter	134
1.1.5	Keine Beeinträchtigungen Dritter	98	2.	Sonstige Träger der Unterhaltungslast	135
1.2	Zweite Stufe: andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften	99	3.	Duldungspflichten	135
1.3	Dritte Stufe: Bewirtschaftungsermessens.	100	V.	Kosten der Unterhaltung	136
VIII.	Drittschutz bei wasserrechtlichen Zulassungen	101	1.	Kostenbeitrag	136
1.1	Bewilligung und gehobene Erlaubnis	101	2.	Kostenersatzanspruch	136
1.1.1	Wirksame Einwendungen	102	3.	Einigung vor Festsetzung.	136
1.1.2	Keine Ingebrauchnahme	102	VI.	Durchsetzung der Unterhaltung	137
1.1.3	Rechtsbeeinträchtigung	103	I.	Gewässerausbau	138
1.1.4	Nachteile für geschützte Interessen	104	I.	Zweck und Bedeutung	138
1.2	Beschränkte Erlaubnis.	106	II.	Prüfungsschema: Gewässerausbau	138
1.3	Beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion	106	III.	Definition Ausbau.	138
IX.	Zulassungsbescheid	107	IV.	Gestattungsart	144
1.	Inhalt und Aufbau	107	1.	Planfeststellung	144
2.	Rechtswirkungen.	107	1.1	Ausdrücklicher Antrag	144
2.1	Rechtsnatur – Rechtsqualität	107	1.2	UVP-Pflicht	144
2.2	Legalisierungswirkung	113	2.	Plangenehmigung	146
2.3	Konzentrationswirkung	115	3.	Konzentrationsnormen	147
2.4	Rechtsnachfolge	115	V.	Formelle Anforderungen	148
2.5	Kein Recht auf Wasserzufluss	116	VI.	Materielles Prüfprogramm	148
2.6	Keine Ingebrauchnahme	116	1.	Gemeinnütziger und privatnütziger Gewässerausbau	148
2.7	Duldungspflicht	116	2.	Planrechtfertigung.	149
2.8	Öffentlich-rechtliche Gestaltungswirkung . .	117	3.	Zwingende Versagungsgründe	149
2.9	Ausschluss privatrechtlicher Abwehransprüche	118	3.1	Wohl der Allgemeinheit	151
2.9.1	Beschränkung der Ausschlusswirkung	118	3.2	Wasserrechtliche Anforderungen	151
2.9.2	Bewilligung.	118	3.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen	153
2.9.3	Gehobene Erlaubnis	119	4.	Abwägung	158
X.	Vor und nach Erteilung der Zulassung	119	4.1	Grundsatz der Konflikt- und Problembevältigung	158
1.	Vorzeitiger Beginn	120	4.2	Sachgerechte Abwägung	158
2.	Nachträgliche Entscheidungen	121	4.3	Optimierungsgebote.	159
2.1	Während der Wirksamkeit der Zulassung. .	122	4.3.1	Allgemeine und besondere Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung	159
2.1.1	Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen: § 13 WHG	122	4.3.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Anforderungen	160
2.1.2	Nachträgliche Anordnungen: § 14 Abs. 5 und 6 WHG	122	5.	Beeinträchtigung Rechte Dritter und nachteilige Wirkungen gegenüber Dritten . .	160
2.1.3	Ausgleichsverfahren: § 22 WHG	123	VII.	Bescheid Gewässerausbau	161
2.1.4	Widerruf (§ 18 WHG) und Rücknahme (Art. 48 BayVwVfG)	123	1.	Inhalt und Struktur	161
2.2	Nach dem Erlöschen der Zulassung	127	2.	Keine Befristung.	161
H.	Gewässerunterhaltung	128	3.	Abschnittsweise Zulassung	161
I.	Allgemeines	128	VIII.	Rechtswirkungen der Planfeststellung und Plangenehmigung	167
II.	Definition Unterhaltung.	128	1.	Rechtsnatur	167
1.	Unterhaltungspflicht und -last	129	2.	Genehmigungswirkung.	168
2.	Inhalt und Umfang der Unterhaltungslast. .	130	3.	Öffentlich-rechtliche Gestaltungswirkung .	168
3.	Maßnahmen zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht	131	4.	Konzentrationswirkung.	168
III.	Träger der Unterhaltungslast	131	5.	Rechtsnachfolge	169
1.	Allgemeine Unterhaltungslast	132	6.	Ausschluss- und Duldungswirkung.	169
2.	Sonderunterhaltungslasten	133	7.	Enteignungsrechtliche Vorwirkung	169

Inhaltsverzeichnis

IX.	Vor und nach der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung	169	2.1	Schutzwürdigkeit	189
1.	Vorzeitiger Beginn	169	2.2	Schutzbedürftigkeit	190
2.	Nachträgliche Entscheidungen	170	2.3	Schutzfähigkeit	191
3.	Erheblichkeit von Abwägungsmängeln	170	IV.	Einteilung in Schutzzonen	192
X.	Ausbaupflicht	170	1.	Allgemeines	192
J.	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	171	2.	Fassungsbereich	192
I.	Zweck der Anlagengenehmigung	171	3.	Engere Schutzone	192
II.	Prüfungsschema: Anlagengenehmigung	171	4.	Weitere Schutzone	193
III.	Genehmigungspflicht	171	V.	Festsetzung von Schutzanordnungen	193
IV.	Konzentrationsnormen – Verhältnis unterschiedlicher Gestattungspflichten	176	VI.	Ermessensentscheidung, Festsetzung von Amts wegen, Festsetzung auf Antrag, Absehen von der Schutzgebietsfestsetzung	194
1.	Wasserrechtliche Anlagengenehmigung wird ersetzt	176	1.	Ermessensentscheidung	194
2.	Auf Grund der Anlagengenehmigung entfallen andere Gestattungen	176	2.	Festsetzung von Amts wegen	194
3.	Wasserrechtliche Anlagengenehmigung entfällt	177	3.	Festsetzung auf Antrag	194
4.	Neben der wasserrechtlichen Anlagen- genehmigung sind weitere Gestattungen erforderlich	178	4.	Absehen von einer Schutzgebietsfestsetzung	195
V.	Formelle Anforderungen	178	5.	Ermessenslenkende Vorgaben des Gesetz- giebers	195
1.	Zuständigkeit	178	VII.	Verfahren zum Erlass der Wasserschutzgebietsverordnung	196
2.	Verfahren	178	1.	Vorbereitung des förmlichen Verwaltungsverfahrens	196
3.	Form	180	2.	Durchführung des Verwaltungsverfahrens zum Erlass der Verordnung	196
VI.	Materielles Prüfprogramm	180	2.1	Anwendung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes	196
1.	Wohl der Allgemeinheit	180	2.2	Verfahrensunterlagen	196
2.	Erweiterung des Prüfprogramms bei Entfallen anderer Gestattungen	180	2.3	Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden	197
VII.	Bescheid Anlagengenehmigung	181	2.4	Auslegung der Unterlagen	197
1.	Rechtswirkungen	181	2.5	Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen und der Einwendungsfrist	197
2.	Haupt- und Nebenentscheidungen	182	2.6	Vorbringen von Anregungen und Bedenken, Erheben von Einwendungen, materielle Präklusion	198
3.	Fiktive Genehmigungserteilung	183	2.7	Erörterungstermin	198
VIII.	Befugnisnormen	183	2.8	Änderung des Verordnungsentwurfs während des Anhörungsverfahrens	198
K.	Öffentliche Wasserversorgung, WSG, Heilquellschutz	184	2.9	Normative Darstellung der Schutzgebiets- festsetzung	199
I.	Allgemeines, Regelungsüberblick	184	2.10	Erlass der Rechtsverordnung, Benachrich- tigung über die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken	199
1.	Bundesrechtliche Regelungen	184	2.11	Rechtsbehelf gegen eine Rechtsverord- nung	199
1.1	Anforderungen an die öffentliche Wasser- versorgung	184	VIII.	Vorläufige Festsetzung nach § 52 Abs. 2 WHG	200
1.2	Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Schutzanordnungen	185	IX.	Anforderungen an Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten nach § 52 Abs. 3 WHG	200
1.3	Anerkennung von Heilquellen und Festsetzung von Heilquellschutz- gebieten	187	X.	Entschädigung und Ausgleich	200
2.	Landesrechtliche Regelungen	187	1.	Entschädigungspflicht	200
II.	Arten von Wasserschutzgebieten	187	2.	Ausgleichspflicht	201
III.	Erforderlichkeit einer Festsetzung von Wasserschutzgebieten	188	2.1	Rechtsgrundlage, allgemeine Vorausset- zungen, Fälligkeit	201
1.	Verfassungsrechtliche Vorgaben	188			
2.	Erforderlichkeitsvoraussetzungen	189			

2.2	Ausgleich für Einschränkungen der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung (Art. 32 Satz 1 Nr. 1 BayWG)	201	2.1	Allgemeine Ermächtigung zum Erlass der Abwasserverordnung	208
2.3	Ausgleich für Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen Art. 32 Satz 1 Nr. 2 BayWG	201	2.2	Anforderungen an den Ort des Anfalls und vor Vermischung des Abwassers	209
2.4	Ausgleichsleistungen für Verbote oder Beschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Art. 32 Satz 2 BayWG)	202	2.2.1	Ort, an dem die Anforderungen an die Verringerung der Schadstofffracht einzuhalten sind	209
2.5	Ausgleich von Mehraufwendungen durch eine wasserschutzgebietsbezogene Anordnung in einer Rechtsverordnung nach § 62 Abs. 4 WHG	202	2.2.2	Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers	209
L.	Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe.	203	2.2.3	Anforderungen für den Ort vor der Vermischung des Abwassers	209
I.	Allgemeines, Regelungsüberblick	203	2.2.4	Rechtsfolgen einer Festlegung nach § 57 Abs. 2 Satz 2 WHG	209
II.	Abwasserbegriff; Abwasserbeseitigung; Grundsätze	204	2.2.5	Anforderungen an Abwasseranlagen, die der IED-Richtlinie unterfallen	210
1.	Abwasserbegriff	204	2.2.6	Anforderungen an vorhandene Einleitungen, die nicht der IED-Richtlinie unterfallen nach der AbwV	210
2.	Abwasserbeseitigung	204	3.	Anpassungsanforderungen an vorhandene Direkteinleitungen	211
3.	Beste verfügbare Techniken, BVT-Schlussfolgerungen, Emissionsbandbreiten und assozierte Emissionswerte	204	3.1	Allgemeines	211
4.	Grundsätze der Abwasserbeseitigung	205	3.2	Sicherstellung der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen innerhalb angemessener Frist	211
4.1	Allgemeiner Grundsatz der Abwasserbeseitigung	205	V.	Anforderungen an die indirekte Einleitung von Abwässern in Gewässer	211
4.2	Beseitigung von Abwasser über dezentrale Anlagen	205	1.	Allgemeines	211
4.3	Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung	205	2.	Genehmigungspflicht für Indireteinleitungen in öffentliche Abwasseranlagen	212
4.4	Beseitigung flüssiger Stoffe, die kein Abwasser sind	205	2.1	Voraussetzungen, Rechtsnatur der Genehmigung	212
III.	Pflicht zur Abwasserbeseitigung	206	2.2	Inhalt der Genehmigung	212
1.	Die zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten	206	2.3	Verfahren zur Erteilung der Genehmigung; Verwaltungsvereinfachungen	212
2.	Selbstbefreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch Ablehnung der Übernahme des Abwassers	206	3.	Anforderungen an die Indireteinleitung	213
3.	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 34 Abs. 2 Satz 3 BayWG)	207	4.	Anforderungen an bestehende Einleitungen (§ 58 Abs. 3 WHG)	213
4.	Abwasserbeseitigungspflicht der Träger öffentlicher Verkehrsanlagen	207	5.	Genehmigungspflicht für Indireteinleitungen in private Abwasseranlagen	213
5.	Zugelassenes Einleiten von Abwasser in ein Gewässer	207	VI.	Anforderungen an die Einleitung von Abwässer aus Kleinkläranlagen	213
6.	Abwasserbeseitigungspflicht durch Dritte	207	VII.	Materielle Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen	214
7.	Gemeinsame Abwasserbeseitigung	208	1.	Anforderungen an die Sicherstellung der Qualität des einzuleitenden Abwassers	214
8.	Überlassungspflicht	208	2.	Anforderungen nach dem Stand der Technik und nach allgemein anerkannten Regeln der Technik	214
IV.	Anforderungen an die direkte Einleitung von Abwässern in Gewässer	208	3.	Anforderungen an bestehende Abwasseranlagen	215
1.	Anforderungen an das Einleiten von Abwasser	208	VIII.	Formelle Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Abwasseranlagen	215
2.	Ermächtigung zum Erlass der Abwasser-verordnung	208	1.	Genehmigungspflicht von Abwasserbehandlungsanlagen	215
			1.1	Voraussetzungen der Genehmigungspflicht	215

Inhaltsverzeichnis

1.2	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen	215	2.	Schutz der Küstengewässer und der Meeresgewässer	223
1.2.1	Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen	215	2.1	Küstengewässer	223
1.2.2	Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen	216	2.2	Meeresgewässer	224
1.2.3	Änderung von Abwasserbehandlungsanlagen	216	2.2.1	Umsetzung der Meeresstrategierichtlinie .	224
1.3	Inhalt der Genehmigung, Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, Stilllegung	216	2.2.2	Struktur der Umsetzung der MSRL	225
2.	Anzeigepflicht nicht genehmigungsbedürftiger Änderungen	216	2.3	Überblick über die Struktur des WHG zur Umsetzung der MSRL	225
IX.	Überwachung von Abwasseranlagen	216	3.	Schutz des Grundwassers	226
1.	Allgemeines	216	3.1	Besorgnisgrundsatz nach § 48 Abs. 1 WHG .	226
2.	Selbstüberwachung von Abwasseranlagen	216	3.2	Grundwasserverordnung	227
3.	Fremdüberwachung durch die Gewässeraufsicht	217	4.	Lagern und Ablagern von Stoffen, Beförderung von Flüssigkeiten und Gasen in Rohrleitungen	227
3.1	Zuständige Behörden	217	II.	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Beförderung wassergefährdender Stoffe in Rohrfernleitungsanlagen	228
3.2	Technische Gewässeraufsicht über Verwaltungshelfer	217	1.	Allgemeines, Regelungsübersicht	228
4.	Überwachung von Kleinkläranlagen	217	2.	Grundsatzregelungen des Wasserhaushaltsgesetzes	228
X.	Abwasserabgaben	218	2.1	Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	228
1.	Allgemeines, Rechtsgrundlagen	218	2.1.1	Der Besorgnisgrundsatz	228
2.	Grundzüge der Abgabeberechnung	219	2.1.2	Grundsatz des bestmöglichen Schutzes .	229
2.1	Begriffe	219	2.1.3	Begriffsbestimmungen	229
2.2	Abwasserabgaben für Großeinleitungen von Schmutzwasser	219	2.2	Feststellung der Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	230
2.3	Abwasserabgaben für Kleineinleitungen von Schmutzwasser	220	3.	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	231
2.4	Abwasserabgaben für Niederschlagswasser	220	4.	Übergangsregelungen, bisheriges Landesrecht	231
3.	Zuständigkeit und Verfahren	221	5.	Anforderungen an die Beförderung wassergefährdender Stoffe in Rohrfernleitungsanlagen	231
M.	Gewässerschutzbeauftragte	221	5.1	Regelungsübersicht	231
I.	Allgemeines	221	5.1.1	Bisherige Regelungen über Rohrfernleitungsanlagen	231
II.	Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten kraft Gesetzes	221	5.1.2	Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLVO) .	232
III.	Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten kraft behördlicher Anordnung	221	5.1.3	Technische Regel für Rohrfernleitungsanlagen	232
IV.	Wegfall der Pflicht zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten	222	5.2	Zweck und Anwendungsbereich der Rohrfernleitungsverordnung	232
V.	Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten	222	5.3	Begriff der „wassergefährdenden Stoffe“ nach der Rohrfernleitungsverordnung . .	232
VI.	Verhältnis zwischen Gewässerbenutzer und Gewässerbeauftragten	222	5.4	Anforderungen an Rohrfernleitungsanlagen	232
N.	Andere wasserrechtlich bedeutsame Tatbestände	222	5.5	Übergangsvorschriften für vor dem 03.10.2002 errichtete Rohrfernleitungsanlagen	233
I.	Allgemeine Verbote und Gebote	223	5.6	Zuständigkeiten für die Planfeststellung oder Plangenehmigung einer Rohrfernleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe in Bayern	233
1.	Schutz oberirdischer Gewässer	223	III.	Erdaufschlüsse	233
			IV.	Schiff- und Floßfahrt	234
			1.	Allgemeines, Rechtsgrundlagen, Bundeswasserstraßen	234

2.	Regelung der Schifffahrt außerhalb von Bundeswasserstraßen	234
2.1	Begriffe	234
2.1.1	Begriff der Schifffahrt	234
2.1.2	Begriff der Schiffbarkeit	234
2.2	Zulassung oder Genehmigung der Schifffahrt	235
2.2.1	Schifffahrt und Gewässereigentum	235
2.2.2	Allgemeine Zulassung der Schifffahrt	235
2.2.3	Genehmigung der Schifffahrt	235
3.	Bereithalten von Wasserfahrzeugen in oder am Gewässer	237
4.	Schifffahrtsordnung (SchO)	237
5.	Hafen- und Ländeordnungen	237
O.	Hochwasserschutz	238
I.	Allgemeines, Regelungsüberblick	238
1.	Bundesrechtliche Regelungen	239
1.1	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	239
1.2	Vorsorgerischer Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete	239
2.	Landesrechtliche Regelungen	240
II.	Besondere Regelungen für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen	240
III.	Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre	241
1.	Bundesrechtliche Regelungen	241
2.	Landesrechtliche Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre	241
IV.	Hochwasserrisikomanagement	242
1.	Bewertung von Hochwasserrisiken; Hochwasserrisikogebiete	242
2.	Hochwassergefahrens- und -risikokarten	243
3.	Pflicht zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen	244
4.	Aufgaben und Zuständigkeiten	244
V.	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	245
1.	Pflicht zur Festsetzung	245
1.1	Bundesrechtliche Pflichten	245
1.1.1	Bundesrechtliche gesetzliche Vorgaben	245
1.1.2	Gegenstand der bundesrechtlichen Pflicht zur Festsetzung	245
1.2	Landesrechtliche Pflichten	246
1.2.1	Landesrechtliche gesetzliche Vorgaben in Bayern	246
1.2.2	Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (Art. 46 Abs. 1 und 2 BayWG)	246
1.2.3	Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten (Art. 47 BayWG)	246
1.2.4	Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (Art. 46 Abs. 3 BayWG)	247
2.	Wegfall und Modifizierung der Festsetzungspflicht	247
2.1	Alte Überschwemmungsgebiete	247
2.2	Alte vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Vorranggebiete	248
3.	Erforderliche Unterlagen und Darstellung von Überschwemmungsgebieten	248
3.1	Vorgehensweise der Wasserwirtschaftsämter bei bzw. nach der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten	248
3.1.1	Übersendung der Unterlagen an die Kreisverwaltungsbehörden	248
3.1.2	Behördeneinformation	249
3.1.3	Behördengespräch	249
3.1.4	Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)	249
3.2	Unterlagen für die Ermittlung, vorläufige Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	249
4.	Verfahren zur vorläufigen Sicherung und zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	250
4.1	Verfahren zur vorläufigen Sicherung	250
4.1.1	Öffentliche Bekanntmachung	250
4.1.2	Öffentlichkeitsinformation	250
4.1.3	Information der Verwaltung	250
4.1.4	„Einwendungen“ gegen vorläufige Sicherung	250
4.1.5	Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung	250
4.2	Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	250
5.	Rechtsschutz gegen festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	251
5.1	Normenkontrollverfahren	251
5.2	Rechtsschutz gegen vorläufige Sicherungen von Überschwemmungsgebieten	251
6.	Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten	252
6.1	Allgemeines	252
6.2	Gebote und Verbote zum Schutz von Überschwemmungsgebieten und zugehörige Ausnahmebestimmungen	252
6.2.1	Allgemeines	252
6.2.2	Verbot der Baugelbeitausweisung durch Bauleitplanung und sonstige Satzungen, ausnahmsweise Zulassung einer Bauleitplanung	253
6.2.3	Verbot der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall, ausnahmsweise Zulassung	256
6.2.4	Verbot sonstiger den Hochwasserschutz nachteilig betreffender Maßnahmen, ausnahmsweise Zulassung	259
VI.	Informationspflichten zu Hochwassergefahren	262
VII.	Besondere Verpflichtungen zur Abwehr von Hochwassergefahren	262

Inhaltsverzeichnis

1.	Verpflichtungen der Anlieger und der Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen	262	1.	Bundesrechtliche Vorgaben nach § 91 WHG	275
2.	Verpflichtungen der Gemeinden.	263	2.	Landesrechtliche Vorgaben nach Art. 62 BayWG	275
P.	Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation	264	III.	Duldung von Veränderungen oberirdischer Gewässer	277
I.	Instrumente für die wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation	264	IV.	Duldung der Durchleitung von Wasser und Abwasser	277
II.	Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan	264	V.	Gestattung der Mitbenutzung von Anlagen	277
1.	Maßnahmenprogramm	264	VI.	Duldungs- und Gestattungspflichten im Rahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus	277
2.	Bewirtschaftungsplan.	265	T.	Enteignung, Entschädigung und Ausgleich	278
III.	Informationsbeschaffung und Übermittlung	267	I.	Allgemeines, Regelungsübersicht	278
IV.	Veränderungssperre.	267	1.	Enteignung	278
V.	Wasserbuch	267	2.	Entschädigung und Ausgleich	278
VI.	Abwasserkataster	268	II.	Art, Umfang und Sicherung von Entschädigung	279
Q.	Eigentum an Gewässern	269	1.	Umfang der Entschädigung, Ausgleich des Vermögensschadens	279
I.	Allgemeines, Regelungsübersicht	269	2.	Art der Entschädigung	279
II.	Unterscheidung der Gewässer nach den Eigentumsverhältnissen	270	3.	Sicherung der Entschädigung.	280
1.	Gewässer im Eigentum des Bundes	270	III.	Entschädigungspflichtige Person	280
1.1	Gegenstand des Gewässereigentums des Bundes	270	1.	Leistungspflicht des Begünstigten	280
1.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse des Bundes	270	2.	Ersatzleistungspflicht des Staates	280
2.	Gewässereigentum des Freistaates Bayern	270	IV.	Entschädigungsverfahren	280
2.1	Gegenstand des Gewässereigentums	270	1.	Einheitliche Entscheidung zu Belastung und Entschädigung	280
2.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse und Pflichten des Freistaates Bayern	270	2.	Gütliche Einigung	280
3.	Gewässereigentum Dritter	271	V.	Ausgleich	281
3.1	Gegenstand des Gewässereigentums	271	1.	Bundesrechtliche Vorgaben	281
3.2	Eigentumsrechtliche Befugnisse und Pflichten des Gewässereigentümers	271	2.	Landesrechtliche Ergänzungen	281
III.	Erwerb und Verlust des Eigentums an Gewässern	272	2.1	Regelung der Fälligkeit der Ausgleichsleistung	281
R.	Haftung für Gewässerveränderungen	273	2.2	Ausschluss des Ausgleichsanspruchs	281
I.	Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit	273	VI.	Vollstreckung von Entschädigungs- und Ausgleichsansprüchen	281
II.	Sanierung von Gewässerschäden	273	U.	Gewässeraufsicht	282
1.	Bundesrechtliche Regelungen des § 90 WHG	273	I.	Allgemeines, Regelungsüberblick	282
2.	Landesrechtliche Regelungen des Art. 55 BayWG	274	1.	Allgemeines	282
S.	Duldungs- und Gestattungspflichten	274	2.	Bundesrechtliche Regelungen	282
I.	Allgemeines, Regelungsübersicht	274	3.	Landesrechtliche Regelungen	282
II.	Duldung gewässerkundlicher Maßnahmen	275	4.	Verhältnis Bundesrecht zu Landesrecht	283
			5.	Besondere Vorschriften für die hygienische Gewässerüberwachung	283
			6.	§ 100 WHG und Art. 58 BayWG vorgehende speziellere Rechtsgrundlagen	283
			II.	Aufgaben der Gewässeraufsicht	284
			1.	Aufgaben nach § 100 Abs. 1 WHG	284

Inhaltsverzeichnis

<p>1.1 Allgemeine Gewässeraufsicht (§ 100 Abs. 1 WHG) 284</p> <p>1.2 Technische Gewässeraufsicht. 284</p> <p>1.3 Gewässeraufsicht an Anlagen in öko-auditierten Betrieben 284</p> <p>1.4 Eigenüberwachung und Fremdüberwachung 284</p> <p>2. Regelmäßige Überprüfung (§ 100 Abs. 2 WHG) 285</p> <p>3. Aufgaben nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 BayWG 285</p> <p>3.1 Allgemeine Gewässeraufsicht 285</p> <p>3.2 Technische Gewässeraufsicht. 285</p> <p>III. Besondere Formen der Gewässeraufsicht 287</p> <p>1. Einsatz von Verwaltungshelfern 287</p> <p>2. Überwachung von Kleinkläranlagen. 287</p> <p>3. Bauabnahme 288</p> <p>IV. Kostenpflicht bei der Überwachung von Abwasseranlagen 288</p> <p>V. Pflichten im Interesse der Gewässeraufsicht 288</p> <p>VI. Erlaubnis- und Genehmigungsfreiheit von Maßnahmen der technischen Gewässeraufsicht 289</p> <p>V. Zuständigkeit und Verfahren. 289</p> <p>I. Zuständigkeiten 289</p> <p>1. Regelzuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden 289</p> <p>2. Ausnahmen von der Regelzuständigkeit 290</p> <p>3. Integrierte Verfahren. 290</p> <p>4. Wasserwirtschaftliche Fachbehörden 291</p> <p>5. Privatisierung staatlicher Sachverständigenaufgaben 291</p> <p>5.1 Private Sachverständige. 292</p> <p>5.2 Prüflaboratorien 292</p> <p>5.3 Einsatz von Verwaltungshelfern 292</p> <p>II. Verfahren 293</p> <p>1. Antrag 293</p>	<p>1.1 Unterlagen 294</p> <p>1.2 Rechtliche und technische Vorprüfung. 294</p> <p>1.3 Antragskollision. 294</p> <p>1.4 Antragsberatung. 295</p> <p>2. Allgemeines Verwaltungsverfahren 295</p> <p>3. Planfeststellungsverfahren 296</p> <p>3.1 Überblick. 297</p> <p>3.2 Vorphase 297</p> <p>3.2.1 Antragskonferenz – Scoping 297</p> <p>3.2.2 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung 297</p> <p>3.3 Verfahrenseinleitung 302</p> <p>3.4 Förmliche Sachverhaltsermittlung 302</p> <p>3.4.1 Beteiligung Träger öffentlicher Belange 303</p> <p>3.4.2 Sachverständige 305</p> <p>3.4.3 Öffentlichkeitsbeteiligung 305</p> <p>3.4.4 Beteiligung von anerkannten Naturschutz- bzw. Umweltvereinigungen 311</p> <p>3.4.5 Individuelle Benachrichtigung sonstiger Betroffener 312</p> <p>3.4.6 Erörterungstermin. 312</p> <p>3.5 Verfahrensabschluss 314</p> <p>3.5.1 Geänderte Planunterlagen 314</p> <p>3.5.2 Entscheidungsfindung 314</p> <p>3.5.3 Schriftform und individuelle Zustellung. 314</p> <p>3.5.4 Auslegung des Bescheides 315</p> <p>4. Erlass von Verordnungen. 316</p> <p>III. Form 316</p> <p>W. Bußgeldbestimmungen im Bundes- und Landesrecht, Mittel des Verwaltungszwangs 317</p> <p>I. Allgemeines, Regelungsüberblick 317</p> <p>II. Bußgeldkatalog Umweltschutz 317</p> <p>III. Zuständige Behörden und Verfahren 317</p> <p>IV. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden 317</p> <p>V. Mittel des Verwaltungszwangs 318</p> <p>Stichwortverzeichnis 319</p>
--	---